

Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 13. bis 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 40 **Antibiotikaeinsatz und Antibiotikaresistenzen minimieren**

Berichterstatter **Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz,
Schleswig-Holstein**

Bezug **TOP 19 und 21 ACK Berlin 14.01.2016**
TOP 31/32 AMK Fulda 2.10.2015
TOP 31 AMK Bad Homburg 20.03.2015
TOP 29 ACK Berlin 15.01.2015
TOP 31 Würzburg 30.08.2013
TOP 38 AMK Konstanz 27.04.2012
TOP 15 ACK Berlin 19.01.2012

Beschlussvorschlag

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind besorgt über die zunehmende Resistenz bei bakteriellen Erregern in der Human- und Veterinärmedizin und verweisen u.a. auf ihren Beschluss vom 20.03.2015 in Bad Homburg. Sie sehen trotz der bereits ergriffenen Maßnahmen weiterhin erheblichen Handlungsbedarf, um nachhaltige Fortschritte im Kampf gegen Antibiotikaresistenzen zu erzielen.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Arzneimittelpreisverordnung durch die Möglichkeit der Rabattierung die Abnahme großer Mengen von Antibiotika begünstigt. Die Bundesregierung wird deshalb gebeten, wirtschaftliche Anreize beim Verkauf großer Mengen an Antibiotika an Betriebe mit Nutztierhaltung durch ein Verbot der Rabattierung zu beseitigen. Sie sehen ein solches Verbot durch die Einführung von Festpreisen mit der Ermächtigungsnorm des § 78 AMG im Einklang. Sollte es nicht kurzfristig zu einem Verbot der Rabattierung kommen, bitten die Ministerin-

Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 13. bis 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

- nen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), eine Änderung des Arzneimittelgesetzes mit dem Ziel der Abschaffung des Dispensierrechts für Tierärzte in die Wege zu leiten.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen die Notwendigkeit, die antibiotischen Wirkstoffe, die ausschließlich der Behandlung des Menschen vorbehalten sein sollen, aufzulisten. Sie bitten hierzu die Bundesregierung, im Benehmen mit allen betroffenen Bundesministerien und in enger Abstimmung mit den Verbänden und Interessenvertretungen des Gesundheitswesens eine Liste von sogenannten kritischen, wichtigen Wirkstoffen und Wirkstoffgruppen für bestimmte Indikationen in der Humanmedizin (Reserveantibiotika) zu erstellen. Für diese Stoffe soll dann ein grundsätzliches Anwendungsverbot bei Tieren, auch durch eine nachträgliche Änderung oder einen Widerruf der Zulassung, erreicht werden.
 4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen die Überlegungen des BMEL zur Änderung der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung zur Kenntnis und bitten die Bundesregierung vorzuschreiben, dass nach dem aktuellen Stand der veterinärmedizinischen Wissenschaft vor einer Antibiotikabehandlung die Wirksamkeit der eingesetzten Wirkstoffe sichergestellt werden muss. Sie bitten die Bundesregierung, hierzu im Rahmen der anstehenden Änderung der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung die technischen Anforderungen an die verpflichtend durchzuführenden Antibiotogramme nicht direkt in der Verordnung zu regeln, sondern auf Leitlinien bzw. anerkannte Normen, die den aktuellen Stand der veterinärmedizinischen Wissenschaft abbilden, zu verweisen.
 5. In diesem Zusammenhang bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder darum, dass bei dieser Änderung von der Ermächtigung nach § 56a Abs. 5 des Arzneimittelgesetzes (AMG) Gebrauch gemacht wird, um die dort beschriebene Tierarzneimittelanwendungskommission einzuberufen. Die Kommission sollte neben Vertretern des Bundes und der Länder auch

Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 13. bis 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

aus Vertretern der medizinischen und veterinärmedizinischen Wissenschaft, der landwirtschaftlichen Verbände und der Verbände und Organisationen der Verbraucherinnen und Verbraucher bestehen.

6. Die Agrarministerkonferenz betont, dass eine nachhaltige Verbesserung der Tiergesundheit in Tierhaltungen mit hohem Antibiotikaeinsatz, insbesondere durch Optimierung des Hygienestandards, der Haltungsbedingungen sowie des Bestandsmanagements notwendig ist, damit der Einsatz von Antibiotika nur noch in therapeutisch begründeten Einzelfällen und dadurch auf das absolut unerlässliche Maß beschränkt wird.
7. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder weisen auf die Ergebnisse der AMK-Arbeitsgruppe „Tierschutz in der Nutztierhaltung verbessern“ und das auf dieser Grundlage erstellte Konzept hin. Sie bitten die Bundesregierung, unter Beteiligung der Länder, der Wissenschaft und der Verbände der Land- und Fleischwirtschaft eine ständige Arbeitsgruppe einzurichten, die im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes unter Berücksichtigung von Fragestellungen des Tierschutzes, der Tierhaltung, der Tierzucht und der Gesunderhaltung von Tierbeständen Vorgaben zu einer nachhaltigen Verbesserung der Gesundheit der landwirtschaftlichen Nutztiere erarbeiten soll, mit dem Ziel den Antibiotikaeinsatz weiter zu reduzieren. Diese Vorgaben sind im ersten Schritt als Leitlinien bzw. Grundsätze einer guten landwirtschaftlichen Praxis zu etablieren. Hierbei sollten die bereits auf Länderebene vorhandenen Aktivitäten, beispielsweise auf der Ebene der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz, gebündelt und auf die vorhandenen Ergebnisse aufgebaut werden.
8. Das BMEL wird gebeten, zur Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2017 über den Stand der Umsetzung des Beschlusses zu berichten.

Begründung

Die Zunahme der Antibiotikaresistenzen ist eines der zentralen Probleme des 21. Jahrhunderts. Die Bedeutung des Themas spiegelt sich auch in der Beratung des

Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 13. bis 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

Themas auf dem Treffen der G7 der führenden Wirtschaftsnationen. Zuletzt haben sich die europäischen Gesundheits- und Landwirtschaftsministerien zum Thema Antibiotikaresistenzen in Amsterdam getroffen. Die Niederlande haben dies zu einem ihrer Schwerpunkte im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft 2016 gemacht. Durch die weiterhin bestehende Möglichkeit, beim Einkauf großer Antibiotikamengen Rabatte zu erzielen, haben Tierarztpraxen einen finanziellen Vorteil, wenn sie große Mengen an antibiotischen Wirkstoffen beziehen und an landwirtschaftliche Betriebe abgeben. Durch eine Änderung der Arzneimittelpreisverordnung an dieser Stelle würde der wirtschaftliche Anreiz beseitigt. In dem Bericht über den Diskurs zur Überprüfung des tierärztlichen Dispensierrechts zur Amtschefkonferenz am 14.01.2016 argumentiert die Bundesregierung, dass ein Rabattierungsverbot und die Etablierung von Festpreisen nicht zulässig seien, da eine flächendeckende und preisgünstige Versorgung mit Tierarzneimitteln gesichert werden müsse. Diese Argumentation ist nicht nachvollziehbar, da aufgrund der identischen Rechtsgrundlagen (AMG, AMPPreisV) bereits Festpreise im Bereich der verschreibungspflichtigen Humanarzneimittel vorgegeben sind.

Wenn Menschen und Tiere erkranken, müssen die entsprechenden Medikamente zur Verfügung stehen. Medizinerinnen und Mediziner klagen über die Zunahme von Antibiotikaresistenzen bei der Behandlung von Menschen. Die Einschränkung der Umwidmung solcher Wirkstoffe, wie sie das Eckpunktepapier des BMEL im Vorfeld der Änderung der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung vorsieht, ist nicht zielführend, da es ein striktes Anwendungsverbot solcher Reserveantibiotika nicht vorsieht. Eine Liste solcher Wirkstoffe, die der ausschließlichen Behandlung beim Menschen vorbehalten sind oder nur unter Auflagen beim Tier angewendet werden dürfen und wie sie in anderen Staaten existiert, ist deshalb zwingend erforderlich. Hierzu müssen im Benehmen der zuständigen Bundesministerien die Sachverständigen des Gesundheitsbereichs, wie z. B. die Bundesärztekammer solche Wirkstoffe benennen. Diese sind verpflichtend – auch durch eine Änderung oder einen Widerruf bestehender Zulassungen – aus dem Anwendungsbereich bei Tieren zu nehmen.

Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 13. bis 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

Im Eckpunktepapier des BMEL im Vorfeld der Änderung der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung waren Verfahren zur Durchführung von Antibiogrammen bei der Anwendung bestimmter antibiotischer Wirkstoffe vorgesehen. Die einzelnen Methoden sollten aber nicht verpflichtend in der Verordnung geregelt werden, sondern dem jeweils aktuellen Stand der veterinärmedizinischen Wissenschaft entsprechen. Diesen Stand zu bewerten und festzulegen, sollte einer Tierarzneimittelanwendungskommission vorbehalten sein, für die es im Arzneimittelgesetz bereits jetzt eine Ermächtigung gibt. Neben Vertretern der Verwaltung, der Wissenschaft und der Landwirtschaft sollten dieser Kommission unbedingt auch Vertreter der Organisationen und Verbände der Verbraucherinnen und Verbraucher angehören, um die Interessen der Menschen nach gesunden und rückstandsfreien vom Tier stammenden Lebensmitteln ausreichend zu berücksichtigen.

Die allgemeine Verbesserung der Tiergesundheit bei Nutztieren muss als langfristiges Ziel angesehen werden. Hier ist nur der ganzheitliche Ansatz zielführend. Das bedeutet, dass z. B. im Rahmen einer einzurichtenden ständigen Arbeitsgruppe Vorgaben zur Hebung der Tiergesundheit im fachübergreifenden Konsens erarbeitet werden müssten. Dabei sind hygienische Maßnahmen (Rein-Raus-Methode, vorbeugende Impfungen) ebenso von Bedeutung wie tierzüchterische (robustere Linien oder Rassen) oder Tierschutzvorgaben (mehr Platz, kleinere Einheiten). Auch Fragen der Tierhaltung (Stallbau) und Umweltaspekte (Emissionen resistenter Keime aus Tierhaltungen) müssen in dieser ständigen Arbeitsgruppe berücksichtigt werden.